

V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 2. Dezember 2024

SVP-Fraktion (Sprecher: Schmid-Buchs)

Art. 64b: Rückkommen.

Antrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Bestimmung zurückkommt:

Art. 64b: Streichen.

Begründung:

Schon heute beträgt der Sonderlastenausgleich für die Zentrums-lasten der Stadt St.Gallen rund 17 Mio. Franken. Mit der Guttheis-sung der Zusatzgelder wächst der Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen gemäss Budget 2025 auf 21 Mio. Franken an. Aufgrund der finanziellen Lage des Kantons St.Gallen liegt diese Zusatz-ausgabe nicht drin. Die Regierung erwartet für die Rechnung 2024 einen operativen Aufwandüberschuss von rund 327 Mio. Franken.